



Auto Service



QR Code scannen und auf folgende
Webseite gelangen:

[www.tuev-sued.de/auto_fahrzeuge/
tools_services](http://www.tuev-sued.de/auto_fahrzeuge/tools_services)

Region Baden-Württemberg NORD

Salzstraße 133
74076 Heilbronn
Telefon 07131 1576-0
Telefax 07131 1576-15

Region Baden-Württemberg SÜD

Laubwaldstraße 11
78224 Singen
Telefon 07731 8802-0
Telefax 07731 8802-58

Region Bayern NORD

Spinnereistraße 3
95445 Bayreuth
Telefon 0921 7856-0
Telefax 0921 7856-140

Region Bayern OST

Donaustauer Straße 160
93059 Regensburg
Telefon 0941 645-0
Telefax 0941 645-13

Region Bayern SÜD

Daimlerstraße 11
85748 Garching
Telefon 089 32705-0
Telefax 089 32705-132

Region Sachsen

Wiesenring 2
04159 Leipzig
Telefon 0341 4653-0
Telefax 0341 4653-154

TÜV SÜD ist über 300 Mal für Sie da.

Wo TÜV SÜD in Ihrer Nähe ist, finden Sie im Internet unter:
www.tuev-sued.de/auto_fahrzeuge/tools_services

Das TÜV SÜD Service-Center in Ihrer Nähe:



facebook.com/
tuevsued.autoservice

1.1.11 05/12_AS-ZW/S&P/Röhm



TIPP VON TÜV SÜD

Motorradbeleuchtung

Lassen Sie Ihr Licht richtig
leuchten



Auto Service

**Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.**

TÜV SÜD Auto Service GmbH



Motorradbeleuchtung

Sehen und gesehen werden

Weil Motorräder im Verkehr viel weniger auffallen als Autos oder gar Lkws, werden sie oft übersehen oder zu spät erkannt. Da in Deutschland eine Abblendlichtpflicht besteht, ist es notwendig, dass Sie auch tagsüber grundsätzlich mit eingeschaltetem Abblendlicht fahren.

Lichttechnische Anlagen am Motorrad werden gerne aus optischen Gründen nachgerüstet. Doch wer sich im Dickicht deutscher und europäischer Vorschriften nicht genau auskennt und auf eigene Faust umbaut, wird leicht zum Verkehrssünder. Wir helfen Ihnen, damit Sie den Überblick behalten und alle Vorgaben unkompliziert meistern.

Das „Signalbild“

Die Beleuchtung spielt die herausragende Rolle, um Art und Größe eines Fahrzeugs, aber auch die Absichten seines Lenkers richtig einzuschätzen. Deshalb fordert das Verkehrsrecht ein einheitliches „Signalbild“ für Beleuchtungseinrichtungen.

Ob in Farbe, Form, Anordnung, Schaltung oder Montage – für alle Arten von Leuchten und Reflektoren hat der Fahrzeughersteller strenge Vorgaben zu erfüllen. Auch bei Um- oder Nachrüstungen sind sie zu befolgen.

Biker-Wochen bei TÜV SÜD!

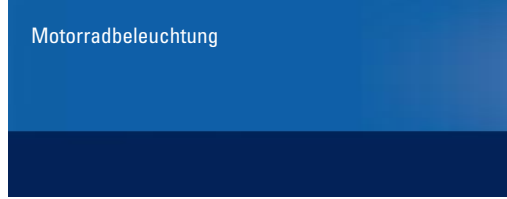
Starten Sie mit dem kompetenten Service von TÜV SÜD sicher in die neue Motorrad-Saison.

Seien Sie Gast an unseren Service-Centern. Und das Beste: Biker erhalten ein Visier-Putztuch gratis – im Aktionszeitraum, solange der Vorrat reicht.



Auto Service

Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.



Motorradbeleuchtung

Motorradbeleuchtung

Vor der Montage Prüfzeichen und Unterlagen beachten

Bestimmte Anbaumaße müssen bei den Beleuchtungseinrichtungen beachtet werden. Paragraph 22 a der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO) verlangt zudem, dass Leuchten und Rückstrahler für Fahrzeuge geprüft und amtlich genehmigt sein müssen. Alle Beleuchtungseinrichtungen müssen über eine „Bauartgenehmigung für Fahrzeugteile“ nach deutschem oder europäischem Recht verfügen. Das gilt in gleicher Weise für Nach- und Umrüstungen wie für die Erneuerung beschädigter Beleuchtungseinrichtungen.

Diese Prüfsymbole geben Gewissheit

Das kleine „e“ in einem Rechteck ist das gebräuchlichste Prüfzeichen. Es kann von allen Mitgliedsstaaten der EG vergeben werden. Als Grundlage dienen die Richtlinien der Europäischen Gemeinschaften für Straßenfahrzeuge (EWG-Richtlinien). Aus welchem Staat es kommt, ist der Zahl hinter dem „e“ zu entnehmen. Die „1“ in unserer Abbildung steht für Deutschland.

Ein großes „E“ in einem Kreis sagt aus, dass dieses Teil nach den Regelungen der Economic Commission for Europe (ECE) geprüft und genehmigt worden ist. Die Kennzahl „1“ in unserer Abbildung steht für Deutschland. Ebenso wie das Zeichen mit dem großen „E“ wird dieses Symbol in allen Ländern der Europäischen Gemeinschaft anerkannt.



Europäisches Prüfzeichen „E“ und „e“

Nur noch selten zu finden: ein nationales deutsches Prüfsymbol, das nach wie vor gültig, aber inzwischen von den beiden europäischen Zeichen weitgehend abgelöst worden ist.

Nationales (altes) Prüfzeichen, z. B. K 4280 (Prüfzeichen für eine Kennzeichenbeleuchtung)

Weitere Buchstaben und Zahlen geben Hinweise auf die Art der Leuchte bzw. des Rückstrahlers. Eingeprägte Pfeile stellen zusätzlich klar, ob ein Teil für die linke oder rechte Fahrzeugseite vorgesehen ist. Eine genaue Erläuterung dieser Zeichen, der Verwendungsmöglichkeiten und der Platzierungsvorgaben sollte aus den Unterlagen hervorgehen, die dem Teil beigegeben sind. Ihr gutes Recht als Käufer ist es, auf diese Papiere zu bestehen. Nur so können Sie sicher feststellen, ob sich das ausgewählte Teil auch für den von ihm gedachten Zweck eignet.

Ergänzende Rechtsvorgaben

Bevor Sie ans Nach- oder Umrüsten gehen, sind weitere Vorgaben für die Montage zu beachten. Sie betreffen die

- maximal zulässige Zahl von Leuchten am Fahrzeug
- genaue Positionierung
- „Winkel der geometrischen Sichtbarkeit“
- korrekte Schaltung



EU-Regelungen

Die europäischen Beleuchtungsvorschriften der Richtlinie 2009/67/EG und die entsprechenden nationalen Vorgaben der StVZO nebst ihren amtlichen Ergänzungen stimmen leider nicht in allen Punkten überein. Doch beide sind in Deutschland voll gültig. Hinsichtlich der gewünschten Umrüstung muss sich der Motorradfahrer aber für die Einhaltung nur einer dieser Vorschriften entscheiden. Das bringt eine weitere Hürde mit sich: Auch vom Alter eines Motorrads kann es abhängen, welche Wege dem Biker für eventuelle Nach- oder Umrüstungen offenstehen – und welche nicht. Schon bei einer Erneuerung schadhaft gewordener Leuchten oder Rückstrahler sollten Sie daher genau aufpassen, an welche Bestimmung Sie sich halten müssen.

Lieber zum Fachbetrieb

Nur wenn Sie handwerklich und technisch versiert und mit den aktuellen Rechtsvorschriften bestens vertraut sind, sollten Sie sich selbst an die Montage wagen. Die sicherste Lösung ist allemal, die gewünschte Nach- oder Umrüstung von einem guten, mit der betreffenden Motorrad-Marke vertrauten Fachbetrieb durchführen zu lassen, zum Beispiel einer Niederlassung bzw. Vertragswerkstatt der Herstellerfirma.

Hier einige wichtige Hinweise, falls Sie die Montage selbst ausführen:

- Vor Ergänzungen der lichttechnischen Ausstattung von Motorrädern ist stets zu fragen: Sind sie überhaupt zulässig? Ist die serienmäßige Beleuchtung der Maschine noch auf Basis der StVZO-Vorschriften vom Hersteller installiert worden oder schon nach den europäischen Bestimmungen? Zu diesen müssen nämlich die zusätzlich gewünschten Leuchten und Rückstrahler in puncto Konstruktion, Anbaulage und geometrische Sichtbarkeit passen. Die lichttechnische Grundausstattung neuerer Fabrikate entspricht in der Regel den EG-Vorgaben, die von älteren Modellen noch den Bestimmungen der StVZO. Bestehen Zweifel, hilft eine Anfrage beim Hersteller des Motorrads bzw. bei seinen Niederlassungen oder Vertragswerkstätten weiter.

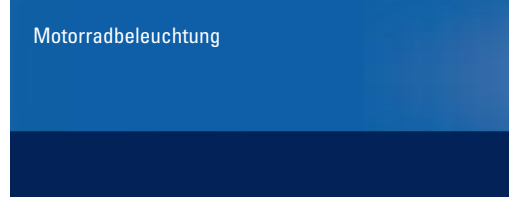


Welche Rechtsnorm ist verbindlich?

Bei Motorrädern, die serienmäßig vom Hersteller nach EG-Recht ausgestattet worden sind, müssen auch zusätzliche Teile mit diesen Vorschriften übereinstimmen. Maschinen mit Ausstattungen nach StVZO sind nicht an diese Bestimmung gebunden.



Motorradbeleuchtung



Motorradbeleuchtung

Ergänzende Beleuchtungseinrichtungen fürs Motorrad: Die wichtigsten Vorgaben

■ Fernlicht

Nach deutschem Recht ist ein Scheinwerfer für Fernlicht vorgeschrieben. Ein zusätzlicher Scheinwerfer für Fernlicht ist zulässig. Bei zwei Scheinwerfern dürfen die beiden leuchtenden Flächen nach EG-Recht in der Breite maximal einen Abstand von 200 mm zueinander haben. Vorgeschrieben ist zudem eine blaue Einschaltkontrollleuchte – nach StVZO ist auch eine Anzeige durch Schalterstellung zulässig.

■ Nebelscheinwerfer

In Deutschland ist einer, nach EG-Recht ein weiterer Nebelscheinwerfer zulässig. Montage in der Breite: zwei Nebelscheinwerfer symmetrisch zur Fahrzeug-Längsmittle nach EG-Vorschrift; maximal 250 mm von der Längsmittle und auch auf dem Sturzbügel sind nach StVZO erlaubt. In der Höhe: maximal wie Abblendlicht. Schaltung mit Begrenzungs-, Abblend-, Fernlicht. Eine Einschaltkontrollleuchte ist zulässig.

■ Fahrtrichtungsanzeiger

Ab Erstzulassung 1.1.1962 sind nach StVZO Blinker vorgeschrieben. Kennzeichnung vorn: 11; hinten: 12. Montage in der Breite: mindestens 240 mm vorn und 180 mm hinten nach EG-Vorschrift, 340 mm vorn und 240 mm hinten nach StVZO. In der Höhe: 350 bis 1.200 mm. Die EG schreibt eine optische und/oder akustische Einschaltkontrolle vor, die auch nach StVZO zulässig ist.

Bei Erstzulassungen ab 1.1.1987 ist die Verwendung von „Ochsenaugen“ nur in Verbindung mit hinteren Blinkern zulässig.

■ Bremsleuchten

Nach StVZO ist ab Erstzulassung 1.1.1988 eine Bremsleuchte vorgeschrieben, nach EG-Recht auch zwei. Die Anbaulage soll mittig sein, in der Höhe: Unterkante mindestens 250 mm, nach StVZO mindestens 350 mm, Oberkante maximal 1.500 mm.

■ Begrenzungsleuchten/Standlicht

Die EG schreibt maximal zwei Begrenzungsleuchten vor, nach StVZO ist eine zulässig. Montage in der Breite: symmetrisch zur Fahrzeug-Längsmittle, nach StVZO nur im Scheinwerfer. In der Höhe: 350 bis 1.200 mm.

■ Abblendlicht

In Deutschland ist ein Abblendlicht vorgeschrieben, nach EG-Vorschrift auch zwei. Montage in der Breite: Bei zwei Scheinwerfern muss der maximale Abstand zueinander 200 mm betragen, symmetrisch zur Fahrzeug-Längsmittle (EG); und maximal 200 mm zum Fernscheinwerfer. In der Höhe: 500 bis 1.200 mm, nach StVZO vor Erstzulassung am 1.1.1988 bis 1.000 mm.

■ Schlussleuchten

Eine oder zwei Schlussleuchten sind vorgeschrieben. Ihre Anbaulage soll mittig sein, in der Höhe: Unterkante mindestens 250 mm, Oberkante maximal 1.500 mm.



Motorradbeleuchtung

■ Warnblinkanlage

Die EG erlaubt Warnblinkanlagen nur an Kraffrädern, nicht aber an Kleinkraffrädern. Nach StVZO ist sie für beide Fahrzeugklassen zulässig. Zur synchronen Funktion aller Blinker ist ein besonderer Schalter erforderlich. Außerdem ist eine Einschaltkontrollleuchte vorgeschrieben, nach StVZO mit rotem Licht.

■ Rückstrahler hinten

Die EG hat einen Rückstrahler vorgeschrieben; nach StVZO dürfen es zwei sein – allerdings keine dreieckigen. Montage in der Höhe: Unterkante mindestens 250 mm, Oberkante maximal 900 mm (EG).



Erst von TÜV SÜD beraten lassen!

Damit Ihre Nach- und Umrüstung garantiert den Vorschriften entspricht, empfehlen wir Ihnen, in jedem Fall vorher den Rat unserer Experten einzuholen.



Bequemer geht's nicht.

Anmeldung zur Hauptuntersuchung per Mausklick.

www.tuev-sued.de

Einfach ins Internet gehen, nächstes TÜV SÜD Service-Center auswählen, Hauptuntersuchungs-Termin ausmachen – und diesen am besten nicht verschlafen.



Auto Service

**Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.**